

Erstaunliche Vielfalt im Justitiariat einer Rundfunkanstalt

Rechtsanwalt Dr. Peter Niepalla, Bonn*

Das seit einiger Zeit bei Studenten verschiedenster Fachrichtungen weit verbreitete „i m M-Berufsziel“ („irgendwas mit Medien“) macht natürlich auch vor den Juristen keinen Halt. Die Tätigkeitsfelder der Medienjuristen sind weit gefächert. Um Berufswahl-Überlegungen zu erleichtern und den Weg zu dorthin führenden Praktika etc. zu ebnen, wird nachfolgend das Berufsbild eines /-r Juristen/-in im Justitiariat einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt beschrieben, und zwar in der besonderen Ausprägung, wie es bei der *Deutschen Welle* (DW) als der deutschen öffentlich-rechtlichen Auslandsrundfunkanstalt vorzufinden ist. Wesentliche Elemente davon gelten jedoch auch für die anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von ARD und ZDF. Um dies nachvollziehen zu können, wird zunächst Aufgabe und Stellung der *Deutschen Welle* skizziert:

I. Aufgabe und Stellung der Deutschen Welle

Die Deutsche Welle ist als Auslandsrundfunkanstalt seit 1953 die mediale Stimme Deutschlands in der Welt. Sie ist als Anstalt des Bundesrechts öffentlich-rechtlich aufgrund des Deutsche-Welle-Gesetzes (DWG) organisiert und wird mit einem Jahresetat von rd. 273 Mio. Euro unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die Zentrale der DW ist das Funkhaus Bonn im früheren Regierungsviertel unmittelbar neben dem „Langen Eugen“ gelegen. Der Fernsehstandort ist in Berlin; Auslandsstudios sind in Brüssel, Washington und Moskau. Rund 1.500 Festangestellte und in etwa die gleiche Anzahl freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 60 verschiedenen Ländern sind in Programm, Technik und Verwaltung tätig. Mit einem multimedialen Informationsangebot soll die Deutsche Welle nach ihrem gesetzlichen Programmauftrag durch Fernsehen, Radio und Telemedien Deutschland als europäische Kulturnation und demokratischen Rechtsstaat im (vorrangig außereuropäischen) Ausland darstellen. In journalistischer Unabhängigkeit berichtet die DW von Ereignissen und Entwicklungen in Deutschland, Europa und der Welt aus deutscher und europäischer Perspektive. Durch profunde und verlässliche Informationen in den Programmen mit Schwerpunkten auf Hintergrund und Analyse sowie vielfältigen kulturellen Sendungen fördert die DW nach ihrem Auftrag den Austausch und das Verständnis zwischen den Kulturen und Völkern. Zugleich schafft sie einen Zugang zur deutschen

Sprache und damit zum Leben in Deutschland, zum Alltag und zur Mentalität der Menschen hierzulande.

Zielgruppen der Programme sind die Menschen in aller Welt mit Interesse an Deutschland und Europa; insbesondere wendet sich die DW an diejenigen, die in ihren Ländern maßgeblichen Einfluss auf wichtige Entscheidungen und Entwicklungen haben. In autoritären Staaten werden diejenigen angesprochen, die sich aktiv für Demokratie, Freiheitsrechte und Fortschritt einsetzen. Hier berichtet die DW nicht zuletzt über das Geschehen in den Zielländern selbst. Da die Menschen in den Zielgebieten in der Regel kein Deutsch sprechen, sind die Programme der DW in 29 Fremdsprachen besonders wichtig. Die deutschsprachigen Angebote richten sich vor allem an Menschen mit guten Sprachkenntnissen, an Deutschlehrende und Deutschlernende, denn die sich kurzfristig im Ausland aufhaltenden Deutschen (Urlauber, Geschäftsreisende) können sich inzwischen hinreichend durch die Internet-Auftritte der deutschen Inlandsmedien informieren. Pro Woche erreicht die DW mit ihren Programmen rd. 200 Mio. Menschen weltweit, die diese nach Medienforschungs-Umfragen als glaubwürdige Informationsquelle schätzen. Diese „mediale Visitenkarte“ dient somit unmittelbar deutschen Interessen, zumal das Gewicht Deutschlands in der Weltgemeinschaft und die internationalen Erwartungen an die deutschen Beiträge zur Völkerverständigung spätestens seit der Wiedervereinigung bekanntlich stark gestiegen sind.

Die DW verbreitet ihre Programme über ein weltweites Satellitennetz, Internet (www.dw.de), Social Media, angemietete UKW-Sender und vor allem über mehrere tausend Partnerstationen, das heißt Fernseh- und Radiosender in aller Welt, die aufgrund entsprechender Verträge die Fernseh- und Radioprogramme der DW ganz oder teilweise übernehmen und sie im Rahmen ihrer eigenen nationalen oder regionalen Programme ausstrahlen.

II. Die Tätigkeiten im Justitiariat

Vielleicht wird dadurch schon deutlich, dass die Aufgaben und Themenstellungen des Justitiariats der *Deutschen Welle* außergewöhnlich vielfältig sind. Diese Unterschiedlichkeit der Themenstellungen mit oft internationalen Bezügen prägt die abwechslungsreiche Arbeit.

Das Justitiariat ist grundsätzlich für alle Rechtsfragen und Rechtsangelegenheiten der DW zuständig, soweit es nicht

* Der Autor ist Justitiar der Deutschen Welle.

in anderen Abteilungen spezielle Zuständigkeiten gibt, wie beispielsweise im Tagesgeschäft anfallende arbeitsrechtliche Fragen in der Personalabteilung oder Fragen des Vergaberechts in der Einkaufsabteilung behandelt werden. Die dort spezialisierten Juristen geben jedoch eine Angelegenheit an das Justitiariat ab, wenn eine vertiefte juristische Expertise erforderlich wird oder ein Fall sogar vor Gericht geht.

Die Betreuung der Gerichtsverfahren ist eine der Kernaufgaben der Rechtsabteilung, wobei es üblich ist, dass ein externer Rechtsanwalt mit der Vertretung der Rundfunkanstalt beauftragt wird. Viele Fälle werden durch mehrere Instanzen hinweg ausgetragen, wo ab Berufungsinstanz ohnehin Anwaltszwang besteht, so dass es günstig ist, wenn der externe Anwalt von Anbeginn mit der Angelegenheit vertraut ist. Wichtige Aufgabe der Juristen des Justitiariats ist es dabei, den zugrunde liegenden Sachverhalt zusammen mit den Leitern der betroffenen Redaktionen und Abteilungen zu ermitteln und mit dem externen Rechtsanwalt die Prozessstrategie abzustimmen. In wichtigen Fällen ist es hilfreich, wenn neben dem prozessbevollmächtigten Rechtsanwalt ein/-e Jurist/-in des Justitiariats an der Gerichtsverhandlung teilnimmt, weil dort oft von den Beteiligten spontan Fragen aufgeworfen oder Behauptungen aufgestellt werden, denen der Hausjurist aus der Kenntnis der Interna heraus besser als der externe Rechtsanwalt begegnen kann.

Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld der Juristen des Justitiariats sind Vertragsprüfungen und die Erstellung von Vertragsentwürfen aller Art und Couleur. Im Vordergrund stehen Ausstrahlungsverträge zur Anmietung von Satelliten und Sendeanlagen sowie Vertriebsverträge, die wie erwähnt mit Partnern in aller Welt zur Verbreitung der Programme geschlossen werden. Des Weiteren sind Kooperationsverträge mit Rundfunkanstalten und Medienunternehmen im In- und Ausland wie aber auch solche Verträge zu nennen, die überall vorkommen, wie z.B. Gewerberaum-Mietverträge oder IT-Verträge. Typisch für eine weltweit operierende Rundfunkanstalt ist es, dass es einerseits viele Verträge unterschiedlichster Gestalt und Bedeutung gibt, die einmalig oder nur selten vorkommen, ihre Schilderung würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen. Andererseits gibt es auch regelmäßig anfallende Geschäftsabschlüsse, für die das Justitiariat Musterverträge erstellt. Die oft internationalen Bezüge ergeben, dass nicht nur gute Englischkenntnisse der allgemeinen Umgangssprache für die Juristen selbstverständlich sind, sondern auch die Termini der juristischen Fachsprache sowie Grundkenntnisse des anglo-amerikanischen Rechtssystems, insbesondere die Üblichkeiten der dortigen Vertragsgestaltung.

Daran schließt sich nahtlos an, was wohl zum Alltag von Rechtsabteilungen aller Unternehmen und Behörden gehören dürfte: Schadensfälle und Forderungsangelegenheiten, die aus den unterschiedlichsten Sachverhalten resultieren, wobei für weltweit agierende Unternehmen oft besondere Schwierigkeiten bestehen, Prozesse im Ausland zu führen

oder Forderungen dort durchzusetzen. Eine Beauftragung von Rechtsanwälten vor Ort ist dann unumgänglich; dabei zeigt sich, dass die Grundprinzipien der Rechtsordnung und der Beurteilung zivilrechtlicher Fragen in fernen Ländern viel häufiger denjenigen in Mitteleuropa entsprechen, als viele denken.

Typisch für den Medienjuristen sind presserechtliche Angelegenheiten, also die Auseinandersetzung mit Gegendarstellungs-, Unterlassungs- und/oder Widerrufsbegehren zu Fernsehbeiträgen oder Internet-Artikeln, bei denen Privatpersonen oder Unternehmen zumindest behaupten, es seien unwahre Tatsachenbehauptungen oder ehrenrührige Werturteile verbreitet worden. Dabei ist eine besonders enge hausinterne Zusammenarbeit sowohl mit den Redaktionen als auch der Kommunikationsabteilung hilfreich. So kann es beispielsweise sowohl für den Betroffenen als auch die Rundfunkanstalt statt einer förmlichen Gegendarstellung sinnvoller sein, ihm im Rahmen eines Interviews die Möglichkeit zu geben, seine Sicht der Dinge darzustellen.

Eines der wichtigsten Schwerpunktgebiete für die Juristen eines Medienhauses sind Urheber- und Lizenzangelegenheiten, und zwar mit zunehmender Bedeutung. Eine Rundfunkanstalt schließt eine kaum überschaubare Vielzahl von Lizenzverträgen mit Rechthebern aller Art. Dazu gehören Nachrichtenagenturen, Auftragsproduzenten, Verwertungsgesellschaften, Korrespondenten, Autoren und viele andere mehr, um die Senderechte und die Urheberrechte zur sonstigen Nutzung von Film- und Audiomaterial, Texten, Fotos, Grafiken etc. zu erwerben. Dazu gehört es auch, über das Tagesgeschäft hinausgehende Lizenzstrategien zu entwickeln, denn eine multimediale Rundfunkanstalt muss im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten so weit wie möglich versuchen, Programmmaterial in allen Medien nutzen und auf allen Vertriebswegen ausspielen zu können. Die diesbezüglichen Rechte zu erwerben wird in der digitalen Welt schwieriger, weil die Rechte auf immer verschiedenartigere mediale Nutzungsformen aufgespalten werden. In das Justitiariat der *Deutschen Welle* ist die Lizenzabteilung integriert, die oft für bestimmtes Programmmaterial zunächst klären muss, beispielsweise beim Einsatz von Archivmaterial in neuen Medien, bei wem die Rechte liegen und wie weit die Rundfunkanstalt über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt. Gegebenfalls müssen die Rechte nach erworben werden. Auf der anderen Seite tauchen gleichartige Rechtsfragen in der umgekehrten Konstellation auf, dass die Rundfunkanstalt Programmmaterial an andere Medien, Privatpersonen oder Unternehmen abgibt oder im Wege des Merchandising verwerten will. Insofern ergeben sich bei der Programmverwertung ebenfalls viele zu klärende urheberrechtliche Fragen.

Ein Kerngebiet des Justitiariats einer Rundfunkanstalt ist natürlich das Rundfunk- und Medienrecht im engeren Sinne. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten basieren auf entsprechenden Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen. Schon die schnelllebige technische Entwicklung bedingt es,

dass rundfunkrechtliche Regelungen permanent geändert und fortentwickelt werden. Der für die Landesrundfunkanstalten geltende Rundfunkstaatsvertrag erfährt praktisch jährlich eine Änderung. Im Laufe solcher Gesetzgebungsverfahren gilt es, Regelungsentwürfe zu bewerten und Stellungnahmen dazu zu verfassen.

Bei Auslegung und Anwendung der Rundfunkgesetze sind zuweilen Inhalt und Reichweite des Funktionsauftrags oder die Organisationsstruktur der Anstalt zu konkretisieren. Zu letzterem gehören beispielsweise Rechtsfragen in Bezug auf die Aufsichtsgremien der Anstalt und deren Kompetenzen. Der Rundfunkrat überwacht die Programme und berät den Intendanten in wichtigen programmlichen Angelegenheiten; der Verwaltungsrat beaufsichtigt in geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten. Diese Organe werden aus staatlichen Repräsentanten und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen gebildet. Zur Arbeit und Zusammensetzung dieser Gremien ergeben sich manchmal rechtliche Detailfragen, die in den Rundfunkgesetzen oft nur rahmenartig festgelegt sind.

Das Justitiariat ist typischerweise auch „Produktionsmaschinerie“ der hausinternen Regularien: Satzungen, Dienstweisungen und Richtlinien werden üblicherweise im Justitiariat entworfen und federführend bearbeitet. Dies erfordert stets eine enge Zusammenarbeit mit allen Bereichen des Hauses, die später von den Regelungen betroffen sind. Ganz wichtig ist es dabei für den Hausjuristen, nicht zu sehr an eigenen Entwürfen und Formulierungen festhalten zu wollen, weil solche Regularien – vergleichbar mit Gesetzgebungsverfahren – im Laufe ihrer Entstehung zahlreiche Änderungen erfahren. Um für die neuen Regelungen den notwendigen Konsens und bei den Adressaten Akzeptanz zu finden, ist es nicht nur erforderlich, dass verschiedene Fachbereiche des Hauses im Rahmen der Vorgaben der Geschäftsleitung ihre Vorstellungen einbringen können, sondern sich auch in konkreten Formulierungen „wiederfinden“. Der/die Vertreter/-in des Justitiariats muss bei hausinternen Diskussionen darüber die notwendige Balance zwischen Durchsetzung und Zurückhaltung finden, wenn es darum geht, von solchen Inhalten und Formulierungen abzuweichen, die der Hausjurist eigentlich in einer bestimmten Weise für erforderlich hält. Dies gilt übrigens genauso, wenn ein hausinternes Verhandlungsteam – meist in lang dauernden Sitzungen – wichtige Verträge entwirft.

Die beschriebenen Themenfelder stellen lediglich Schwerpunkte dar. Es kommen ebenso Rechtsfragen aus dem Marken- und Titelschutzrecht, Datenschutzrecht, Steuerrecht, Strafrecht und anderes mehr immer wieder vor. Für alle Themen lässt sich grundsätzlich sagen, dass im Justitiariat einer Rundfunkanstalt Umfang und Art der Bearbeitung einer konkreten Angelegenheit praktisch genauso unterschiedlich wie die Themenvielfalt selbst ist:

Sie reichen von dem spontanen Rechtsrat am Telefon über die kurze rechtliche Stellungnahme per hausinternem Schreiben/E-Mail hin zu ausführlichen Gutachten, wie natürlich auch der Darstellung nach außen. Dasselbe gilt für die Erörterung solcher Themen in Besprechungen

und Konferenzen, wo es erforderlich sein kann, spontan in einer Sitzung zu einer neuen Rechtsfrage Stellung zu nehmen. Es kommen desweiteren Vertragsverhandlungen in größeren Teams vor, die in vielen Verhandlungsrunden über Monate hinweg im In- und Ausland geführt werden, was in jedem Schritt der intensiven hausinternen Vorbereitung bedarf. Diesbezüglich besteht kein Unterschied zu Rechtsabteilungen von Unternehmen der Privatwirtschaft. Noch ausgeprägter als bei Letzteren dürfte es in einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt jedoch sein, dass die im Justitiariat auflaufenden Themen naturgemäß oft *gleichzeitig* die Bereiche Programm - Technik - Verwaltung betreffen und man deswegen mit Kolleginnen und Kollegen aller Bereiche des Hauses immer wieder zusammenarbeitet. Da die Arbeitsweisen dort oft sehr unterschiedlich sind, ist dies zugleich herausfordernd und sehr interessant, also ist Teamfähigkeit gefragt. Ein anderer für das Justitiariat einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt typischer Aspekt resultiert aus der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung, die die Rundfunkanstalten aufgrund der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG zwischen Staat und Gesellschaft einnehmen. Deswegen ist nicht nur immer wieder im konkreten Einzelfall festzustellen, inwieweit Gesetze und Regelungen, die unmittelbar für Behörden und/oder Unternehmen der freien Wirtschaft gelten, auf die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt Anwendung finden können oder müssen. Auch die Argumentationslinien der Rundfunkanstalt vor Gericht oder gegenüber behördlichen Maßnahmen wie natürlich auch in medienpolitischen Stellungnahmen sind davon stark geprägt.

Zwar haben die Juristen des Justitiariats der *Deutschen Welle* bestimmte Schwerpunkt-Zuständigkeiten, jedoch verstehen sie sich als juristische „Generalisten“ in dem Sinne, dass sie daneben zumindest einen Überblick auch über die anderen Rechtsgebiete haben müssen. Da ein Fachwissen auf allen Feldern nicht vorgehalten werden kann, wird bei Bedarf auf Expertenwissen von spezialisierten externen Rechtsanwälten zurückgegriffen. Der Hausjurist muss jedoch erkennen, an welcher Stelle auch in einem ihm nur allgemein bekannten Feld ein größeres Problem liegen oder eine Angelegenheit mit einer besonderen „hauspolitischen“ Bedeutung verbunden sein könnte. Auch muss der Jurist einer Rundfunkanstalt stets beachten, dass Kommunikation nach innen und außen Aufgabe und Selbstverständnis der Institution und ihrer Mitarbeiter ausmacht, woraus sich mancherlei Unterschiede zu einem Unternehmen der produzierenden gewerblichen Wirtschaft wie auch zu einer staatlichen Behörde ergeben. In der Auslandsrundfunkanstalt ist im Umgang mit ausländischen Partnern wie auch hausintern gegenüber Mitarbeitern aus anderen Kulturkreisen stets die gebotene Sensibilität und Rücksichtnahme zu beachten, die sich durch die Herkunft aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen ergeben.

III. Ausbildungsmöglichkeiten

Um jungen Juristen/-innen Einblicke in dieses Geschehen zu ermöglichen, werden laufend Praktikanten und Referen-

dare im Justitiariat der *Deutschen Welle* ausgebildet. Darüber hinaus werden Trainees beschäftigt, das heißt kurz nach dem zweiten Staatsexamen wird im Sinne eines „Trainings on the Job“ die Möglichkeit geboten, vor dem späteren „richtigen“ Berufseinstieg andererseits ein Jahr lang im Justitiariat der DW Berufserfahrungen zu sammeln, wobei die Vergütung wegen des Ausbildungscharakters in etwa derjenigen von journalistischen Volontären entspricht.

Insgesamt ist die Tätigkeit im Justitiariat der *Deutschen Welle* also von einer hohen Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Themenstellungen und Bearbeitungsformen geprägt, wobei die Internationalität und der Auslandsbezug die Arbeit besonders spannend machen.



Justitiar der Deutschen Welle Dr. Peter Niepalla